

EINLADUNG

Zugestellt durch post.at · Amtliche Mitteilung

zur Bürgerinformation der Stadtgemeinde St. Johann im Pongau am 17. November 2014



Salzburg
St. Johann

Bürgermeister Günther Mitterer, die Vizebürgermeister und die Stadträte stehen den St. Johanner Bürgerinnen und Bürgern Rede und Antwort. Diese öffentliche Informationsveranstaltung bietet einen Rückblick auf vergangene Projekte und eine Vorschau auf das kommende Jahr. Diskutiert wird über Vorhaben und Geschehen in der Gemeinde, Anliegen und Anregungen der BürgerInnen. Der diesjährige Schwerpunkt liegt auf der umfangreichen und kostenintensiven Kinderbetreuung, die geplante Überarbeitung des Kinderbetreuungsgesetzes und die Kosten, die auf Stadtgemeinde und Eltern fallen. Alle interessierten St. Johannerinnen und St. Johanner sind herzlich willkommen. Sie haben die Möglichkeit, sich direkt bei den politischen Entscheidungsträgern zu informieren und mit ihnen zu diskutieren.

Montag, 17. November 2014, 19.30 Uhr, Kultur- und Kongresshaus Am Dom, Seminarräume



Eislaufsaison startet am 15. November

Übers Eis flitzen, dem Puck nachjagen oder elegante Bögen ziehen – das alles ist wieder ab Samstag, 15. November 2014 auf dem Kunsteislaufplatz in St. Johann möglich. Die Kunsteisbahn bietet allen Kufenflitzern auch bei wärmeren Temperaturen pures Eislaufvergnügen. Die Mitglieder der Wasserrettung sind für die arbeits- und



zeitintensive Betreuung zuständig. Sie werden heuer wieder für eine spiegelglatte Eisbahn und perfekte Bedingungen sorgen, damit Eislaufen auch bei Plusgraden ein eisiges Vergnügen bleibt. Der Kunsteislaufplatz ist täglich von 13.30 bis 16.00 Uhr geöffnet, am Samstag wird von 19.00 bis 21.00 Uhr eine Eisdisco veranstaltet.

Advent im Untermarkt am 5. Dezember

Der beliebte stimmungsvolle Advent wird wieder ab 14.00 Uhr im Untermarkt veranstaltet. Zum 30-jährigen Jubiläum der Köck-Pass haben sich die Organisatoren einiges einfallen lassen. Ab 16.30 Uhr beschenkt der Nikolaus auf der Kutsche die Kinder, mit dabei sind Krampusse zum Anfassen. Ab 18.00 Uhr findet der Kinderkrampuslauf statt (ohne Anmeldung) und ab 19.30 Uhr der traditionelle Krampus-

lauf im Untermarkt mit St. Johanner Krampusgruppen und Gastgruppen, u.a. die legendäre Alt Gnigler Perchten- und Krampuspass. Eintritt ab 16.00 Uhr: € 2,-, Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre frei. Die Hauptstraße ist vom Modehaus Gasser bis zum Hotel Brückenwirt und die Liechtensteinklammstraße ab Sparmarkt Pacher von 12.00 bis 24.00 Uhr gesperrt. Die Zufahrten zum Modehaus Nagl, zur Apotheke

und in die Kasernenstraße und Salzachsiedlung sind jederzeit möglich. Um Verständnis wird höflich ersucht.

Höllische Stimmung ist beim großen St. Johanner Krampuslauf am 6. Dezember im Stadtzentrum garantiert. Der Verein der St. Johanner Krampusse veranstaltet den **traditionellen Krampuslauf am 6. Dezember ab 19.30 Uhr.**

Winterliche Pflichten der LiegenschaftseigentümerInnen

Eis und Schnee bereiten nicht nur Vergnügen sondern verursachen auch viel Arbeit für den Winterdienst und alle Eigentümer von Liegenschaften, damit Sie auch bei winterlichen Verhältnissen ohne Rutschpartien unterwegs sein können. Der Gesetzgeber sieht dabei eine eindeutige Aufgabenzuweisung vor:

Es liegt in der Verantwortung der Liegenschaftseigentümer, den Pflichten gemäß § 93 der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960, BGBl 1960/159 idGF nachzukommen.

Unabhängig von den Maßnahmen der Gemeinde, welche sich auf Straßen und Wege beziehen, sind Liegenschaftseigentümer in Ortsgebieten im Sinne des § 93 StVO verpflichtet, in der Zeit von 6.00 bis 22.00 Uhr Gehsteige vor den Häusern, Gehwege und Stiegenanlagen zu räumen und bei Glatteis zu streuen. Wo kein Gehsteig vorhanden ist, ist der Straßenrand in einer Breite von einem Meter zu räumen. Im Zuge der Durchführung des Winterdienstes auf öffentlichen Verkehrsflächen kann es aus arbeits-technischen Gründen vorkommen, dass die Gemeinde Flächen räumt und streut, hinsichtlich derer die Anrainer/ Grundeigentümer im Sinne der vorstehend genannten bzw. anderer gesetz-

licher Bestimmungen selbst zur Räumung und Streuung verpflichtet sind.

Die Stadtgemeinde St. Johann im Pongau weist ausdrücklich darauf hin, dass

- es sich dabei um eine (zufällige) unverbindliche Arbeitsleistung der Stadtgemeinde handelt, aus der kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann.

- die gesetzliche Verpflichtung sowie die damit verbundene zivilrechtliche Haftung für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten Anrainer bzw. Grundeigentümer verbleibt.

- eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch stillschweigende Übung im Sinne des § 863 ABGB hiermit ausdrücklich ausgeschlossen wird.

Es wird auch darauf aufmerksam gemacht, dass überhängende Sträucher und Äste zurück zu schneiden sind: besonders bei Schneelast behindern und gefährden diese Sträucher Verkehrsteilnehmer. Autos sind so abzustellen, dass Räumfahrzeuge ungehindert vorbeifahren können. Das Ablagern von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf die Straße ist unzulässig.

Nicht vergessen: Für Hausbesitzer und Liegenschaftseigentümer besteht strikte Streu- und Räumspflicht! Auch Eisbildungen und Schneewächten von den Dächern sind zu entfernen. Besser ist der Griff zur Schneeschaufel



statt in die Geldbörse! Sollte jemand seiner Schneeräumspflicht nicht nachkommen und Gefahr in Verzug durch die unterlassene Räumung gegeben sein, dann kann das teuer zu stehen kommen. Neben der Kostenersatzpflicht hat der Räumungspflichtige auch noch mit einer Anzeige nach der StVO zu rechnen.

Der Winterdienst ist bereit

Der Winterdienst der Stadt ist mit 25 Mitarbeitern und einigen Fremdfirmen im Einsatz um 60 Kilometer Straßen, Gehwege, Gehsteige, Fußgängerübergänge, Stiegen, Eingänge zu gemeindeeigenen Gebäuden und den Friedhof zu räumen und zu streuen. Die Schneeräumung auf öffentlichen Verkehrsflächen gehört zu den zentralen Aufgaben einer Gemeinde. Ohne die Mithilfe der Bevölkerung gerät aber auch der beste Schneepflug ins Straucheln. Für einen reibungslosen Ablauf ist deshalb die Mitarbeit der Bevölkerung notwendig. Gefordert sind zudem Eigeninitiative, Verständnis und Toleranz, damit Sie und alle anderen Verkehrsteilnehmer sicher durch den Winter kommen.



Salzburg
St. Johann

Mit freundlichen Grüßen
Bürgermeister Günther Mitterer